

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/313/2026

Beginn Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz Schwabach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	20.05.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61

I. Kenntnisnahme

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren für den Bau und Betrieb eines technischen Hochwasserschutzes an der Schwabach v.a. im Bereich Jahnstraße, Haagstraße sowie der Bayreuther Straße und Essenbacher Straße wird gestartet.

Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt im Juni 2026 auf der Homepage der Stadt Erlangen bei den amtlichen Bekanntmachungen, sonst. Bekanntmachungen und Termine.

II. Sachbericht

Bei der Schwabach handelt sich um ein Gewässer zweiter Ordnung, für das ein Überschwemmungsschutzgebiet rechtskräftig festgesetzt ist. Zwar sind bereits Hochwasserschutzanlagen vorhanden. Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass die Standsicherheit der Hochwasserschutzanlagen nicht mehr sichergestellt ist und diese auch teilweise nicht mehr dem Stand der Technik von Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern entsprechen. Bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis wären größere Siedlungsbereiche vor allem im Bereich Jahnstraße, Haagstraße sowie der Bayreuther Straße und Essenbacher Straße überflutet.

Auf Basis eines Bemessungsabflusses HQ100 + Klima-Zuschlag soll ein neuer technischer Hochwasserschutz errichtet werden. Zudem finden im Vorhabensbereich Gestaltungsmaßnahmen am Ufer und im Gewässerbett der Schwabach sowie eine Gewässerverlegung der Schwabach im Bereich Fluss-km 044 bis Fluss-Km 0,62 um bis zu 6 m nach Norden zur Verbesserung der Gewässerökologie statt.

Die Unterhaltungs- und Ausbaupflicht der Hochwasserschutzanlagen obliegt dem Freistaat Bayern. Im November 2025 hat daher das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) in Vertretung des Freistaats Bayern bei der Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, den Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Bau und Betrieb des technischen Hochwasserschutzes sowie für die im Zuge der Maßnahme geplanten Umbaumaßnahmen am Ufer und im Gewässerbett der Schwabach gestellt. Zudem wurde der Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlags-, Sicker- und Drängewassers der Binnenentwässerung der Hochwasserschutzanlagen in die Schwabach eingereicht.

Nach Prüfung des Antrags durch die Planfeststellungsbehörde, untere Wasserbehörde Amt für Umweltschutz und Energiefragen, war dieser zu vervollständigen. Die erforderlichen Unterlagen wurden vom WWA am 23.03.2026 vorgelegt. Die Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass im Planfeststellungsverfahren mit der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

begonnen werden kann. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt im Juni 2026 auf der Homepage der Stadt Erlangen bei den amtlichen Bekanntmachungen, sonst. Bekanntmachungen und Termine.

Im Planungsbereich befinden sich öffentliche Flächen, die im Zusammenhang mit der Hochwasserschutzmaßnahme neu gestaltet werden sollen, um den Erholungswert im urbanen Bereich zu steigern. Zur Platzgestaltung „Essenbacher Brücke“ wurden erste Vorentwürfe für den östlichen und westlichen Platz entlang der Schwabach entwickelt (Vorlagen-Nr. 611/225/2025 und 611/260/2026). Die Maßnahmen sind nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang